Verschiedene öffentliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen haben über die Situation von Flüchtlingen auf Malta Bericht abgelegt. Eine Auswertung der verschiedenen Dokumentationen ergibt folgendes Bild:

1. Ausgangsbedingungen der Flüchtlingsaufnahme auf Malta

Malta ist das kleinste Land der EU mit der höchsten Bevölkerungsdichte und der höchsten Zahl von Flüchtlingen pro Kopf der Bevölkerung. 400 000 Einwohner leben dort auf 316 km². 2008 wurden – bezogen auf die Einwohnerzahl – in Malta ca. 27 Mal so viele Asylanträge gestellt wie in Deutschland. Ein Asylgesetz gibt es erst seit dem Jahr 2000, ein Jahr später hob Malta den geographischen Vorbehalt zur GFK auf. Erst seitdem können auch außereuropäische Asylsuchende als Flüchtlinge i.S.d. Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden (vgl. www.mjha.gov.mt/downloads/documents/refugee\_commissioner\_setup.pdf).

Zu dieser Zeit erreichten weniger als 100 irreguläre Migranten pro Jahr die Insel, von denen die wenigsten Asyl beantragten. Die Situation änderte sich, als immer mehr Flüchtlinge mit Booten aus dem nur 300 Kilometer entfernten Libyen in Richtung Europa starteten. 2002 kamen 1668 Personen auf diesem Weg nach Malta, 2008 waren es 2775. Ab Mitte 2009 zeigten die Operationen der ”Grenzschutzagentur” FRONTEX Wirkung, die Flüchtlingsboote aus europäischen Gewässern abdrängt (vgl. www.timesofmalta.com/articles/view/20100116/local/frontex-patrols-code-named-chronos-start-again-in-april). Die Zahl der in Malta ankommenden Flüchtlinge sank 2009 im Vergleich zum Vorjahr 2008 um fast 50 % auf 1475. 2010 erreichte nur noch ein einziges Boot maltesische Gewässer. Von den 55 Insassen wurden 27 nach Malta gebracht und 28 nach Libyen zurückgewiesen (http://www.timesofmalta.com/articles/view/20100721/local/jrs-concern-on-migrants-return-to-libya.318865). In Folge der Unruhen in Nordafrika stieg die Zahl der ankommenden Flüchtlinge ab März 2011 wieder stark an, allein innerhalb von zwei Wochen landeten 1100 Menschen an der maltesischen Küste (vgl. https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

Von den etwa 13 000 Bootsflüchtlingen, die seit 2002 auf der Insel ankamen, wurde etwa die Hälfte in irgendeiner Form als schutzberechtigt anerkannt, nach UN-Angaben aber andererseits auch nur etwa 2000 abgeschoben (vgl. [www.unhcr.org/refworld/docid/4982d0b61e.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4982d0b61e.html)).

Die Schutzquote insgesamt ist im europäischen Vergleich hoch, wobei den meisten nur der subsidiäre Schutz zugesprochen wird. Der Status des subsidiär Schutzberechtigten wurde in Malta 2008 eingeführt, zuvor gab es – neben dem Flüchtlingsstatus – nur den des temporär Schutzberechtigten (vgl. www.mjha.gov.mt/downloads/docum ents/refugee\_commissioner\_setup.pdf). Zu den Anerkennungsquoten 2009 im Detail vgl. [www.timesofmalta.com/articles/view/20100315/local/migrants-plead-life-of-poverty-if-returned](http://www.timesofmalta.com/articles/view/20100315/local/migrants-plead-life-of-poverty-if-returned). Der Flüchtlingsstatus wurde bis im Jahr 2009 nur weniger als 1% der Asylsuchenden zugesprochen, 2010 allerdings bereits fast 13% (vgl. https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

2. Berichte über die Lebensbedingungen in den geschlossenen Aufnahmelagern

Die ankommenden Bootsflüchtlinge werden in Malta sofort und ohne Ausnahme inhaftiert. Die Haftanstalten, sog. Detention Centres, stehen unter militärischer bzw. polizeilicher Führung. Das Einwanderungsgesetz sieht keine zeitliche Begrenzung der Haft vor, einziger Entlassungsgrund ist die Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär bzw. temporär Schutzberechtigter. Seit 2005 werden allerdings diejenigen, deren Asylverfahren begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist, in der Regel nach 12 Monaten entlassen. Hintergrund ist die Umsetzung von Art. 11 der EU-Aufnahmerichtlinie, nach der Asylsuchende nach 12 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt haben müssen (vgl. www2.ohchr.org/english/issues/detention/docs/A-HRC-13-30-Add2.pdf). Abgelehnte Asylsuchende müssen laut Gesetz bis zu ihrer Abschiebung in Haft bleiben. Da aber aus logistischen Gründen fast keine Abschiebungen stattfinden, werden sie in der Regel nach 18 Monaten entlassen. Der Ausschuss der Europäischen Union für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat allerdings 2006 noch deutlich längere Haftzeiten dokumentiert (vgl. Report by the Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs delegation on its visit to the administrative detention centres in Malta, 30.3.2006, [www.jrsmalta.org/LIBE\_Malta\_Report\_2006.pdf](http://www.jrsmalta.org/LIBE_Malta_Report_2006.pdf)).

Zahlreiche Organisationen verurteilten die obligatorische Inhaftierung aller Asylsuchenden. Menschenrechtsexperten der UN Working Group on Arbitrary Detention (WGAD) zeigten sich besorgt über die lange Haftdauer und bezeichneten sie als ”nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechten stehend” (vgl. UN News Service, UN experts express concern at length of custody for illegal migrants in Malta, 26 January 2009, www.unhcr.org/refworld/ docid/4982d0b61e.html).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte Malta im Juli 2010 wegen der Inhaftierung eines abgelehnten Asylsuchenden. Er hatte nach maltesischem Recht keine Möglichkeit, effektiven und zügigen Rechtsschutz zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Abschiebungshaft zu erhalten, das Rechtsmittel entsprach nicht den Anforderungen von Art. 5 Abs. 4 EMRK. Die Haft(dauer) des Antragstellers, so der EGMR, war nicht rechtmäßig im Sinne von Art. 5 Abs. 1 EMRK (vgl. die Rechtssache Louled Massoud vs. Malta, Entscheidung des EGMR vom 27.10.2010, Application No. 24340/08; vgl. auch https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

Darüber hinaus entsprechen auch die Haftbedingungen in keiner Weise europäischen Standards. Das US-Außenministerium zitierte in seinem Länderbericht zur Menschenrechtslage in Malta vom 11.3.2010 diverse Berichte europäischer Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die die Überfüllung der Haftanstalten, die schlechten sanitären Bedingungen und den mangelnden Zugang zu rechtlicher Beratung kritisierten (vgl. www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136045.htm). Die Organisation Ärzte ohne Grenzen veröffentlichte im Frühjahr 2009 einen ausführlichen Bericht über die Situation in den Detention Centers. Die inakzeptablen und unmenschlichen Lebensbedingungen gefährdeten die mentale und körperliche Gesundheit der Gefangenen (vgl. www.aerzte-ohne-grenzen.at/hilfseinsaetze/artikel/details/malta-bericht-von-aerzte-ohne-grenzen-dokumentiert-erschuetternde- zustaende-in-internierungslagern/). Der LIBE-Ausschuss beschrieb das Safi Detention Centre als käfigähnliches Gebäude, das im Winter unbeheizt sei, und berichtete über katastrophale hygienische Zustände, defekte Sanitäranlagen, das Auftreten von Ratten und unzureichende medizinische Versorgung, u. a. den Einsatz ungeeigneter und abgelaufener Medikamente (siehe www.jrsmalta.org/LIBE\_Malta\_Report\_2006.pdf; vgl. auch den Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe [CPT] unter http://www.detention-in-europe.org/images/stories/cpt\_2005[1].pdf und den Bericht einer kirchlichen deutsch-amerikanischen Delegation im April/Mai 2009 auf www.kirchenasyl.de/2\\_aktuelles/2\\_3\\_news/ download/Woeske-Bericht\%20\%FCber\%20Malta-Studienreise.pdf).

Im Jahr 2010 verbesserten sich vorübergehend die Zustände in der schließlich als einzige verbliebenen Haftanstalt Safi, weil nur noch wenige Dutzend Personen dort gefangen gehalten wurden.

Mit der Ankunft mehrerer Tausend Bootsflüchtlinge im Frühjahr 2011 stellten sich allerdings auch wieder die zuvor beschriebenen Zustände ein. Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, warnte nach seinem Besuch im März 2011:

”There is a risk that the situation in detention centres in Malta may deteriorate as a result of the combined effect of increasing arrivals from Libya and the mandatory detention policy which the authorities apply to all arriving migrants”. (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917; vgl. auch http://www.evangelisch.de/themen/gesellschaft/schneider-auf-malta-droht-eine-humanitaere-katastrophe35697)

Die Inhaftierung wirkt sich auch auf die Qualität der Asylverfahren aus, so Hammarberg:

”Finally, the Commissioner wishes to underline that a number of shortcomings in the asylum procedure result from the mandatory detention regime to which asylum seekers are subjected. Detention makes it very difficult for asylum seekers to obtain documents, which may be with the immigration authorities or friends and relatives outside the country. Many applications are initially rejected because they are not substantiated with convincing evidence. However, the Commissioner notes that a considerable number of applicants have had their claims reviewed and been granted protection following the presentation of new evidence, which they could obtain after release. Detention also makes it very difficult for asylum seekers to lodge appeals within the two-week deadline prescribed by law. Indeed, the only way for detained asylum seekers to appeal is through the staff at the detention centres or through visiting non-governmental organisations, while the Refugee Appeals Board reportedly often rejects appeals filed late.” (<https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917>)

Diese Hindernisse im Asylverfahren könnten die – trotz insgesamt recht hoher Schutzquote - ungewöhnlich niedrige Quote an Flüchtlingsanerkennungen erklären.

3. Berichte über die Lebensbedingungen in den offenen Aufnahmelagern

Nach der Entlassung aus den Detention Centres werden die Flüchtlinge in sogenannte Open Centres verlegt, die unter ziviler Leitung stehen. Diese dürfen sie im Gegensatz zu den Detention Centres vorübergehend verlassen.

Wer als Flüchtling oder als subsidiär bzw. temporär Schutzberechtigter anerkannt wird, hat von den Open Centres aus Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei Arbeitsmöglichkeiten nur sehr begrenzt vorhanden sind. Es besteht ein Anspruch auf eine Pauschale für Verpflegung etc. in Höhe von 130,48 Euro pro Monat. Für Dublin-Rückkehrer beträgt sie nur 81,41 Euro. Abgelehnte Asylsuchende erhalten 97,72 Euro pro Monat und arbeiten zum Teil ohne Genehmigung unter besonders prekären Bedingungen. Zum Vergleich: Ein Einpersonenhaushalt eines Maltesers wird mit mindestens 350,84 Euro monatlich unterstützt. Die Studie, die vom Advocacy Network on Destitute Migrants (ANDES) vom September 2009 bis zum Februar 2010 in Malta durchgeführt wurde, zeigt, dass die Sozialhilfeunterstützung nicht ausreicht, um den täglichen Grundbedarf zu decken (www.jrsmalta.org/ANDES\_Malta\_Pilot\_Study.pdf).

Die Bewohner der Open Centres müssen einen ”Unterkunftsvertrag” mit der zuständigen Behörde abschließen und dort alle sechs Monate die Verlängerung beantragen. Sie kann wegen Überbelegung des Lagers nach sechs Monaten verweigert werden, so dass die Betroffenen dann obdachlos werden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe berichtet von Familien und alleinerziehenden Müttern mit ihren Kindern, denen eine Verlängerung des Vertrages nach Auslauf des Ablaufdatums verweigert wurde. Einmal aus dem System ausgeschlossen, verlieren nicht nur die Erwachsenen die finanzielle Minimalunterstützung, diese wird auch für Kinder nicht mehr gewährt (http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/medienmitteilungen/malta-rueckfuehrungsstopp-fuer-schutzbeduerftige/malta-aktuelle-situation-fuer-verletzliche-themenpapier-september-2010/at\_download/file).

Der Vertrag kann auch kurzfristig von der Behörde gekündigt werden: Wer bei den regelmäßigen Anwesenheitskontrollen – üblicherweise wird an drei Vormittagen pro Woche eine eigenhändige Unterschrift verlangt - nicht angetroffen wird, verliert sein Recht auf eine Unterkunft. Wenn die Bewohner die abgelegenen Zentren verlassen, um an anderen Orten Arbeit zu suchen, riskieren sie deshalb, ihren Platz in dem offenen Lager zu verlieren. Wer Arbeit und eine Wohnung findet, diese aber wieder verliert, weil es sich lediglich um die übliche Saisonarbeit handelt, wird in der Regel nicht mehr in dem offenen Lager aufgenommen. Die ohnehin durch einen Mangel an Arbeitsplätzen und – wie der Menschenrechtskommissar des Europarates betont - auch durch rassistische Vorurteile bedingten Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, werden durch diese Praxis noch verschärft (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

Die Lebensbedingungen in den Lagern sind weiterhin schlecht. Die Internationale Vereinigung der Ligen für Menschenrechte (FIDH) kam 2004 zu dem Schluss, dass die offenen Aufnahmelager den geschlossenen Aufnahmelagern in Hinblick auf die außerordentlich bedenklichen Lebensbedingungen in praktisch nichts nachstünden. Der Unterschied bestehe nur darin, dass die Insassen der Open Centres diese verlassen könnten (vgl. www.jrsmalta.org/FIDH\_Report\_Malta.pdf).

In Hal Far befindet sich ein Zeltlager, dessen Bewohner im Winter Regen und Kälte ausgesetzt sind (http://report2009.amnesty.org/en/regions/europe-central-asia/malta). Die Schweizerische Flüchtlingshilfe beschreibt es so:

”Im Hal Far Tent Village leben die Bewohner in Zelten, in denen es im Sommer extrem heiss und im Winter kalt ist. Bei starkem Regenfall dringt Wasser in die Zelte ein und durchnässt die persönlichen Gegenstände der Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund der unerträglichen Hitze im Sommer sind die Betroffenen gezwungen, sich ausserhalb der Zelte aufzuhalten. Es fehlt jegliche Intimsphäre, die Bewohner reagieren darauf mit schwerwiegenden psychischen Problemen.” (http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/medienmitteilungen/malta-rueckfuehrungsstopp-fuer-schutzbeduerftige/malta-aktuelle-situation-fuer-verletzliche-themenpapier-september-2010/at\_download/file)

Für bis zu 800 Personen wurden lediglich Doppelstockbetten in einem alten Flugzeughangar aufgestellt, die sie mit Laken abtrennen, um wenigstens etwas Privatsphäre zu haben. Der Hangar war nach einem Brand zeitweilig geschlossen, doch seit einigen Monaten werden dort sogar wieder Familien mit Kindern und schwangere Frauen untergebracht (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917). Ein Containerlager, ebenfalls in Hal Far, bietet immerhin ein Minimum an Privatsphäre. Aber die hygienischen Bedingungen sind die gleichen wie für die Bewohner des Hangars und des Zeltlagers:

”Die Anzahl der Toiletten (mobile Toilettenhäuschen) und Duschen ist absolut ungenügend, die hygienischen Bedingungen sind unzumutbar. In der Nacht liegt das Areal im Dunkeln, nur bei den aufgereihten Toilettenhäuschen, die in der Nähe der Baracken stehen, hat es Licht. Für Frauen und Kinder ist der Toilettengang in der Nacht verbunden mit Angst. In einem kleinen Raum neben dem Hangar, welcher sich noch im Rohbau befindet, stehen allen Bewohnern nur ein paar wenige, völlig verdreckte Kochplatten zur Verfügung. Es gibt weder Möbel noch angemessene Kücheneinrichtung noch Kochutensilien. Die Bewohner haben keine Beschäftigungsmöglichkeit.”

(http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/medienmitteilungen/malta-rueckfuehrungsstopp-fuer-schutzbeduerftige/malta-aktuelle-situation-fuer-verletzliche-themenpapier-september-2010/at\_download/file)

Im August 2009 kam es in Hal Far zu Protesten gegen die miserablen hygienischen Bedingungen (vgl. www.timesofmalta.com/articles/view/20090803/local/migrants-protest-over-conditions-at-open-centre).

Während sich die Bedingungen in den Haftzentren in der kurzen Periode, in der wenige Flüchtlinge nach Malta kamen, vorübergehend verbesserten, blieb die Situation in den offenen Lagern weiterhin miserabel. Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, bezeichnete im Juni 2011 das Lager in Hal Far als absolut unangemessen selbst für kürzere Aufenthalte und empfiehlt die Schließung:

”Material conditions in the open centres visited by the Commissioner were clearly sub-standard, with the Hal-Far tent village offering totally inadequate conditions of accommodation even for short periods of time. (...) Material conditions in the hangar are reported to be seriously sub-standard, with lack of adequate bedding, dirty floors, toilets (which are shared by men, women and children), and kitchen, insufficient lighting, and the presence of rats. These conditions are all the more worrying as the Commissioner understands that a number of family units with young children are accommodated there, as mentioned below. (...) The conditions in open centres must be addressed as a matter of urgency. The Commissioner strongly recommends that the Maltese authorities close the tent village in Hal Far and ensure that residents are relocated to facilities that meet adequate standards of housing and living, in accordance notably with the standards of the European Convention on Human Rights and of the European Social Charter.” (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917)

In den von NGOs betriebenen kleineren Open Centres sind die Bedingungen etwas besser, aber auch hier berichten MitarbeiterInnen von unzureichender Ausstattung – so fehle es zum Beispiel allein an warmen Decken für den Winter – sowie von erdrückender Perspektivlosigkeit (vgl. http://www.brot-und-rosen.de/detail.details+M5208adab1d6.0.html).

4. Situation von besonders Schutzbedürftigen

Seit 2005 sollen ”besonders Schutzbedürftige” so schnell wie möglich aus Haft entlassen und in Open Centres verlegt werden. Zu dieser Gruppe zählt die maltesischen Regierung unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern, Schwangere und stillende Mütter, Behinderte und chronisch Kranke. Allerdings sind die ”Schnellverfahren” für vulnerable Gruppen weder gesetzlich geregelt (was zum Beispiel der UN-Hochkommissar für Menschenrechte kritisierte: Human Rights Council, Working Group on the Universal Periodic Review, Summary prepared by the office of the High Commissioner for Human Rights, 20.2.2009, http://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session5/MT/A\_HRC\_WG6\_5\_MLT\_3\_E.pdf), noch ist eine zügige Identifizierung und anschließende Entlassung sichergestellt (vgl. [www.unhcr.org/refworld/docid/4b586ce946.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4b586ce946.html)).

UN-Menschenrechtsexperten der WGAD zitieren die maltesische Regierung im Januar 2010 mit der Aussage, es könne bis zu drei Monate dauern, bis besonders Schutzbedürftige aus den Detention Centres entlassen werden. Zudem müssten Menschen, die eine Gesundheitsgefahr für die Allgemeinheit darstellten, in Haft bleiben. Bei eigenen Recherchen in den geschlossenen Lagern stieß die UN-Delegation dann auch zum Beispiel auf einen achtjährigen Jungen und einen Schwerkranken, der sich in Isolationshaft statt im Krankenhaus befand (www2.ohchr.org/english/issues/detention/docs/A-HRC-13-30-Add2.pdf).

Gerade unbegleitete Minderjährige waren zumindest in den letzten Jahren sogar länger inhaftiert als Volljährige. Der Grund liegt darin, dass das Asylbegehren in Malta grundsätzlich erst geprüft wird, wenn das Altersfeststellungsverfahren abgeschlossen ist – während dieses Verfahrens bleiben die Minderjährigen aber in Haft. Insbesondere 2007/2008 kam es zu großen Verzögerungen bei der Altersfeststellung. So kam es dazu, dass Erwachsene, die auf dem selben Boot in Malta eingetroffen waren wie Minderjährige, bereits ihr Asylverfahren erfolgreich abgeschlossen hatten und entlassen wurden, während die Minderjährigen immer noch auf ihre Altersfeststellung warteten. In der Folge setzten viele Minderjährige z. B. aus Somalia und Eritrea ihr Alter herauf, um schneller ins Asylverfahren zu kommen und nach Zuerkennung eines Schutzstatus aus der Haft entlassen zu werden. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, der diese Praxis bestätigt, kommentiert:

”Das Verfahren der Altersfeststellung, gedacht als ein Instrument, um den Schutz einer besonders schutzbedürftigen Gruppe von Flüchtlingen sicherzustellen, verkehrte sich so in sein Gegenteil.” (Schriftliche Auskunft des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes an einen der Unterzeichnenden vom 15.7.2009)

Da auch jetzt noch die Altersfeststellung mehrere Monate dauern kann, die Zeit des Asylverfahrens an sich aber nach Regierungsangaben auf 6 Monate verkürzt wurde, ist es durchaus möglich, dass auch weiterhin Minderjährige diesen Weg wählen, um der quälenden Inhaftierung früher zu entkommen.

Dass das Problem der langen Inhaftierung besonders Schutzbedürftiger weiter besteht, bestätigte der Menschenrechtskommissar des Europarates im Juni 2011:

”Procedures for the release of pregnant women and families with children are reported to be prompt. However, when the vulnerability of the persons in question is more difficult to determine (typically, their being minors, or having a disability or serious chronic physical or mental health problems), procedures take longer and detention is accordingly prolonged. In fact, even once the vulnerability is established, detention continues until the additional procedures that need to take place before release are completed. These include medical screenings, immigration clearance (or, in the case of minors, the issuing of a care order) and assignment to an open centre. The presence, in some cases prolonged for as long as several months, of unaccompanied minors and persons with mental disabilities in detention centres that are not equipped to deal with their situations is of particular concern to the Commissioner.” (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917)

Davon abgesehen sind die Ergebnisse einer administrativen Altersfeststellung unter Haftbedingungen an sich bereits zweifelhaft, insbesondere wenn sie ohne qualifizierte Dolmetscher und unter Einsatz umstrittener Röntgenuntersuchungen erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind Altersangaben junger Flüchtlinge aus Malta besonders kritisch zu hinterfragen.

Die kleineren offenen Lager, in die besonders Schutzbedürftige nach der Haftentlassung verlegt werden sollen, sind zur Zeit (Mitte 2011) so überfüllt, dass auch Schwangere, Kranke, Behinderte und Familien mit kleinen Kindern in die großen Lager wie Hal Far verlegt werden, die schon für gesunde Erwachsene absolut ungeeignet sind (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

5. Aufnahmebedingungen für sog. Dublin-Rückkehrer

Die unter 3. beschriebenen Aufnahmebedingungen sind die, die Dublin-Rückkehrer im Falle ihrer Abschiebung nach Malta erwarten. Anders als in manchen anderen Dublin-Staaten kommen sog. Dublin-Rückkehrer nicht in den ”Genuss” einer bevorzugten Behandlung. Eine solche bevorzugte Behandlung (die häufig einer Supervision der Wiederaufnahme eines abgeschobenen Asylsuchenden durch die jeweilige deutsche Auslandsvertretung oder der besonderen Aufmerksamkeit von Nichtregierungsorganisationen oder UNHCR für den Umgang mit Dublin-Rückkehrern geschuldet ist) würde auch gar nicht in das relativ offen verfolgte Konzept der maltesischen Regierung, Asylsuchende zur Weiterflucht auf das Festland zu animieren, passen.

Dublin-Rückkehrer erfahren vielmehr in der Regel sogar eine Schlechterbehandlung als vor ihrer Weiterflucht auf das europäische Festland. So wird z.B. der monatlich zur Verfügung stehende Betrag an Barmitteln gegenüber der ursprünglich zustehenden 130 € gekürzt, wie auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe in ihrem bereits zitierten Bericht mitteilt. Dort heißt es:

"Für Dublin-Rückkehrende gestaltet sich die Situation noch viel prekärer, weil der Unterstützungsbeitrag von 130.48 Euro, welcher bereits den Lebensunterhalt nicht zu decken vermag, erheblich reduziert wird (auf 81.48 Euro). (…) Das Armutsrisiko der Betroffenen ist deshalb ungleich höher und so auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Prostitution und Menschenhandel zu werden.” (S. 8)

Besonders schutzbedürftige Dublin-Rückkehrer werden zudem regelmäßig in den völlig ungeeigneten großen Lagern untergebracht (vgl. https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt zu dem Schluss:

”Wie zahlreiche Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsorganen zeigen, verletzt Malta auf eklatante Weise die Pflichten aus der EU-Aufnahmerichtlinie. Es kann zwar nicht wie in Griechenland von einem nicht existenten Asylverfahren gesprochen werden. Die Lebensbedingungen sind jedoch für alle Personen aus dem Asylbereich als unmenschlich zu bezeichnen. Gerade Frauen müssen – unabhängig von ihrem Status – in ständiger Angst vor sexuellen Übergriffen leben. Auch Kinder sind ständig diesem Risiko ausgesetzt. Die Verhältnisse in den Zentren mit all den oben genannten Faktoren sind mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren. Entspricht ein Land in augenfälliger Weise weder internationalen noch europäischen menschenrechtlichen Verpflichtungen, so sind die Dublin-Staaten gehalten, von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.” (http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/medienmitteilungen/malta-rueckfuehrungsstopp-fuer-schutzbeduerftige/malta-aktuelle-situation-fuer-verletzliche-themenpapier-september-2010/at\_download/file)

6. Internationale politische Reaktionen

und abschließende Überlegungen in Bezug auf den vorliegenden Fall

Die maltesische Regierung betont, sich um Verbesserungen in den Lagern zu bemühen. So wurde z. B. zusätzliches Personal eingestellt, um die Verfahren zügiger abzuschließen. Allerdings führte das dazu, dass nun die offenen Lager seit 2009 noch überfüllter sind als zuvor. Im April 2009 befanden sich nach Regierungsangaben 2273 Personen in Open Centres, ein Jahr später waren es etwa 3000 (www.timesofmalta.com/articles/view/20100321/letters/unhcr-misunderstands-local-situation). Im März waren 2231 Personen in offenen Lagern registriert – inzwischen hat sich wegen der Ankünfte aus Nordafrika die Zahl wieder stark erhöht.

Im Februar 2009 kam der UN-Hochkommissar für Menschenrechte zu dem Schluss, dass sich die Haftbedingungen, vor allem die hygienischen Bedingungen, kaum verbessert, in einigen Fällen sogar verschlechtert hätten (http://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session5/MT/A\_HR C\_WG6\_5\_MLT\_3\_E.pdf). Als die Insassen eines Lagers in Hal Far im August 2009 gegen die miserablen hygienischen Zustände rebellierten, sagten Behördenvertreter Verbesserungen zu. Die Organisation Ärzte ohne Grenzen reagierte auf Zusagen der Regierung bezüglich der Detention Centres. Sie nahm im Juli 2009 die medizinische Versorgung der Inhaftierten wieder auf, die sie im März aus Protest gegen die unhaltbaren Zustände beendet hatte (www.aerzte-ohne-grenzen.de/informieren/einsatzlaender/europa/republik-malta/2009/2009-07-10-republik-malta-leben-vergeudet/index.html). Von der obligatorischen Inhaftierung, die gegen internationale Regularien zum Flüchtlingsschutz verstößt, will die maltesische Regierung allerdings nicht abrücken. Auch ist nicht erkennbar, wie den Flüchtlingen nach der Entlassung aus den Detention Centres eine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben und eine Integration in die Aufnah- megesellschaft eröffnet werden kann.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates stellte im Juni 2011 fest, dass das maltesische System der Unterbringung und Versorgung der subsidiär Schutzberechtigten Integration dauerhaft verhindert:

”The Commissioner notes that at present, the possibilities for establishing a new life in Malta are extremely limited for most migrants. In particular, with the exception of recognised refugees who may receive benefits on a par with Maltese nationals, the system currently in place to support the migrants, including the beneficiaries of subsidiary protection, appears to the Commissioner not to be conducive to integration. This system effectively marginalises and perpetuates the social exclusion of migrants, who find themselves at serious risk of destitution. In this respect, the Maltese authorities have indicated that the support system in place should not be considered as a social benefit system, but only as a food and transport allowance for residents of open centres.” (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917)

Ganz aktuell hat der Jesuitenflüchtlingsdienst in einem dringenden Appell um Hilfe für die Flüchtlinge auf Malta gebeten (siehe Aufruf vom 22.4.2011, abrufbar auf der Homepage des Jesuitenflüchtlingsdienstes).

Die Regierungen Europas nehmen die Zustände auf Malta ernst und haben an einigen Stellen die Bereitschaft signalisiert, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Als eine solche positive Reaktion der Politik ist sicherlich anzusehen und zu würdigen, dass Deutschland von Überstellungen bei besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, vor allem Flüchtlingen hohen Alters, minderjährigen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen, bei denen eine Schwangerschaft, ernsthafte Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besondere Hilfsbedürftigkeit vorliegt, absieht.

Für den vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass beim Antragsteller, so er aufgrund seiner Krankheitsgeschichte und seiner Erlebnisse auf Malta als besonders schutzbedürftig angesehen würde, von einer Rücküberstellung abgesehen werden müsste.

Aber auch in Bezug auf nicht besonders schutzbedürftige Personen hat Deutschland klar gemacht, dass sie auf Malta Lebensbedingungen und einer Perspektivlosigkeit ausgesetzt sind, vor denen man sie schützen möchte.

Das entscheidende Signal in diese Richtung ist das sogenannte Relocation-Programm zur internen Umsiedlung von in Malta anerkannten Schutzberechtigten. Im Rahmen dieses Pilotprojektes nehmen EU-Länder auf freiwilliger Basis kleine Kontingente ausgewählter Flüchtlinge auf. Deutschland hat im Jahr 2010 hundert Flüchtlinge aus Malta aufgenommen, im Jahr 2011 weitere hundert. Innenminister Friedrich bezeichnete die Aufnahme als ”deutliches Zeichen europäischer Solidarität”. Mit der Übernahme der Flüchtlinge wolle Deutschland Malta entlasten (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/04/malta.html?nn=109632>).

Der Menschenrechtskommissar des Europarates betont, dass Malta wegen seiner geringen Größe, seiner Bevölkerungsdichte und seines beschränkten Arbeitsmarktes nur einem Bruchteil der Flüchtlinge, die an seinen Küsten anlanden, angemessene Lebensbedingungen und Integrationschancen bieten kann. Er bezeichnet die Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta in anderen EU-Staaten als absolut notwendig:

”The Commissioner wishes to emphasise that failing meaningful international solidarity and co-operation, there is a risk that migrants landing in – or attempting to reach - Malta will continue to be prevented from fully enjoying their human rights, and might in some cases suffer serious human rights violations.” (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917)

Er stellt allerdings fest, dass wesentlich mehr Flüchtlinge aus EU-Ländern nach Malta überstellt als in EU-Ländern neu angesiedelt wurden. So wurden im Jahr 2010 etwas weniger als 250 Personen von anderen EU-Staaten aufgenommen, im gleichen Zeitraum aber 560 Personen nach Malta überstellt (https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1797917).

Es soll nach alledem in Anbetracht der Biographie des Antragstellers und seiner konkreten Erfahrungen auf Malta, insbesondere auch in gesundheitlicher Hinsicht, bzw. vor dem Hintergrund des von Deutschland unterstützten Relocation-Programmes um Prüfung gebeten werden, ob bei ihm nicht vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht werden könnte.